

Immatrikulation bis zur Korrektur der letzten Prüfungsleistung – Zeitliche Vorgaben bei Abgabe und Korrektur von Bachelor-/Masterarbeiten

Zum Ende des Wintersemesters 2014/15 gilt zukünftig neu, dass eine Immatrikulation nötig ist, bis die letzte Prüfungsleistung korrigiert bzw. das erfolgreiche Bestehen dieser Prüfungsleistung durch die/den Prüfungskommissionsvorsitzende(n) festgestellt wurde. Soweit die Bachelor- bzw. Masterarbeit und/oder das Kolloquium die letzte Prüfungsleistung ist, die erbracht werden muss, ist Folgendes zu beachten:

Die Noten der Bachelor- bzw. Masterarbeit müssen nach der Korrektur durch die betreuende Professorin oder den betreuenden Professor noch der/dem Prüfungskommissionsvorsitzende/n vorgelegt werden. Erst wenn diese/dieser gem. § 3 APO i.V.m. § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 RaPO unterzeichnet hat, sind die Noten endgültig festgestellt. Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

1. Der Antrag auf Exmatrikulation kann frühestens nach der endgültigen Notenfeststellung von der/dem Studierenden gestellt werden.
2. Noten- bzw. Absolventenbescheinigungen (z.B. für ein unmittelbar nachfolgendes Masterstudium) können künftig erst nach Feststellung des erfolgreichen Bestehens des Studiums, d.h. erst wenn dem Bereich Prüfung und Praktikum die schriftliche Mitteilung durch den/die Prüfungskommissionsvorsitzende/n vorliegt, ausgestellt werden.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass bei Eingang der schriftlichen Feststellung des erfolgreichen Studienabschlusses NACH Ende eines Semesters die unmittelbare Aufnahme eines Masterstudiums im direkten Anschluss an das Bachelorstudium für die Studierenden ggf. nicht mehr möglich ist.

Des Weiteren wird es für die Praxis empfehlenswert sein, dass sich Studierende nochmals für das folgende Semester immatrikulieren sollten.

Um den zeitlichen Ablauf für alle Beteiligten sicher realisierbar zu machen, sind daher folgende Termine für die Abgabe der Notenbelege der Bachelor- bzw. Masterarbeit zu beachten, wenn sichergestellt werden soll, dass die Verarbeitung noch im laufenden Semester stattfindet:

- ➔ im WiSe: Tag der Noteneinsichtnahme
- ➔ im SoSe: 15. August

Soweit das Kolloquium nach der Benotung der Bachelorarbeit stattfindet, sollten die Noten ebenfalls zum genannten Zeitpunkt an den Bereich Prüfung und Praktikum weitergegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass die Erstellung des Zeugnisses zeitlich (aufgrund der Personalsituation in der Verwaltung) nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt garantiert werden kann.